



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Falk Ulbrich

Datum 09.08.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-139/2022
Ihr Schreiben vom 14.07.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-139/2022 - Deckungsquelle

Sehr geehrter Herr Ulbrich,

zu Ihrer Ratsanfrage

Wie ist mit Beschlusspunkten umzugehen, die keine Deckungsquelle haben und die zwingend beraten werden müssen?

teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Angabe einer Deckungsquelle bei Beschlussanträgen ist unter § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt, danach müssen Beschlussanträge, die Mehraufwendungen/-auszahlungen oder Mindererträge/-einzahlungen gegenüber den Ansätzen des laufenden Haushaltsplanes einschließlich der Finanzplanung der Stadt Chemnitz zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag unter Angabe zumindest einer Produktuntergruppe versehen sein. Die Deckungsvorschläge müssen rechtlich zulässig und umsetzbar sein.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 75 Abs. 4 SächsGemO für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Das mit dem Haushaltsplan dokumentierte Ergebnis ist auch während der Haushaltsdurchführung zu überwachen. Abweichungen vom Haushaltsplan sind nur zulässig, wenn die Finanzierung gewährleistet ist. Die Finanzierbarkeit ist stets vor Eingehen der Verpflichtung nachzuweisen.

Daher kann unabhängig von der zu beratenden Thematik von dieser Maßgabe nicht abgewichen werden.

Im Zuge der letzten Stadtratssitzung am 13.07.2022 wurde diese Thematik bei verschiedenen Beschlussanträgen diskutiert. Seitens der Verwaltung wird künftig eine einheitliche Verfahrensweise vorgesehen, welche den Einreicher des Antrages frühzeitig auf das Erfordernis einer Deckungsquelle hinweist.

Freundliche Grüße

i. V. Michael Stötzer

Telefon 0371 488-1900
Fax 0371 488-1999
E-Mail ob@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr